

Stimmrecht ohne Chance

Ausländer können in Gemeinden weiterhin nicht mitreden

BaZ 8.5.2009

LUKAS MEILI

Das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene bleibt Ausländern auch zukünftig verwehrt. Ein entsprechender Vorstoss wurde gestern vom Landrat mit 40 zu 28 Stimmen abgewiesen.

Wer Schweizer Staatsbürger ist, darf auf politischer Ebene mitbestimmen. Dies war bis vor einigen Jahren der Normalfall. In der Zwischenzeit hat sich die Situation aber gewandelt. Bereits acht Schweizer Kantone erlauben auch Ausländern das Stimm- und Wahlrecht – teilweise auf kantonaler, teilweise auch nur auf kommunaler Ebene, wie es etwa in der ausserrhodischen Gemeinde Wald der Fall ist. «Seien wir keine Hinterwälder, nehmen wir die Vorlage an», sagte deshalb SP-Landrat Ruedi Brassel im Landrat, der darüber zu bestimmen hatte, ob Ausländer auch im Baselbiet auf kommunaler Ebene künftig mitbestimmen dürfen.

KEINE PROBLEME. Eingereicht hatte den Vorstoss Urs Hintermann (SP), mitunterzeichnet wurde er von 30 Parlamentariern aus allen Fraktionen ausser der SVP. «Viele Ausländer wohnen seit Jahren in einer Gemeinde, zahlen Steuern, engagieren sich und nehmen am Vereinsleben teil – haben aber keine Mitbestimmungsrechte», begründete Hintermann die Motion. Dies sei stossend und behindere die Integration. Zustimmung erhielt die SP-Fraktion von der CVP/EVP-Fraktion und den Grünen. «Alle Kantone, die das Ausländerstimmrecht bereits eingeführt haben, haben keine Probleme damit», sagte CVP-Landrätin Jacqueline Simonet.

Bei der Gegenseite stiessen diese Argumente allerdings auf taube Ohren. Als Erste sprach sich Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) im Namen der Regierung gegen die

Motion aus. «Das Stimm- und Wahlrecht ist untrennbar an die Staatsbürgerschaft gekoppelt und kann von Ausländern deshalb nur durch eine Einbürgerung erlangt werden», sagte Pegoraro. Alles andere sei nicht integrationsfördernd.

SCHRECKENSBLD. Die Fraktionen von SVP und FDP lehnten die Motion beide ab. SVP-Fraktionspräsident Thomas de Courten sprach von einer «Schlechterstellung der Schweizer im eigenen Land»: Während Schweizer etwa Militärdienst leisten müssten, würden solche Pflichten für Ausländer wegfallen. De Courten malte ein regelrechtes Schreckensbild von Ausländern, die sich im Falle einer Annahme der Motion politisch organisieren und in Gemeinden Zwangsehen einführen würden. Scharf auch das Votum seines Parteikollegen Hans-Jürgen Ringgenberg: «Ich weiss genau, was die Absicht hinter diesem Vorstoss ist: das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auch auf kantonaler Ebene einzuführen.» Dies wurde von den Befürwortern zwar nie explizit geäussert – Hintermann sagte allerdings, er «wäre bestimmt nicht dagegen».

INITIATIVE IN BASEL. Nach einer knapp einstündigen Diskussion kam es schliesslich zur Abstimmung: Mit 40 Ja- zu 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde der Vorstoss abgelehnt. Das Thema ist in der Region Basel aber noch nicht vom Tisch: Am 6. März hatte das «Personenkomitee für das Stimm- und Wahlrecht für MigrantInnen» der Basler Regierung 3000 Unterschriften überreicht. In den nächsten 14 Monaten wird es im Stadtkanton also zu einer Volksabstimmung über das Ausländerstimmrecht kommen.